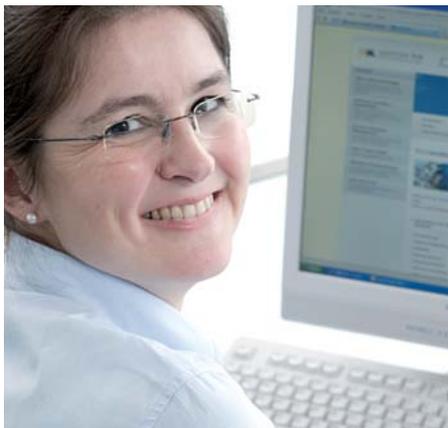


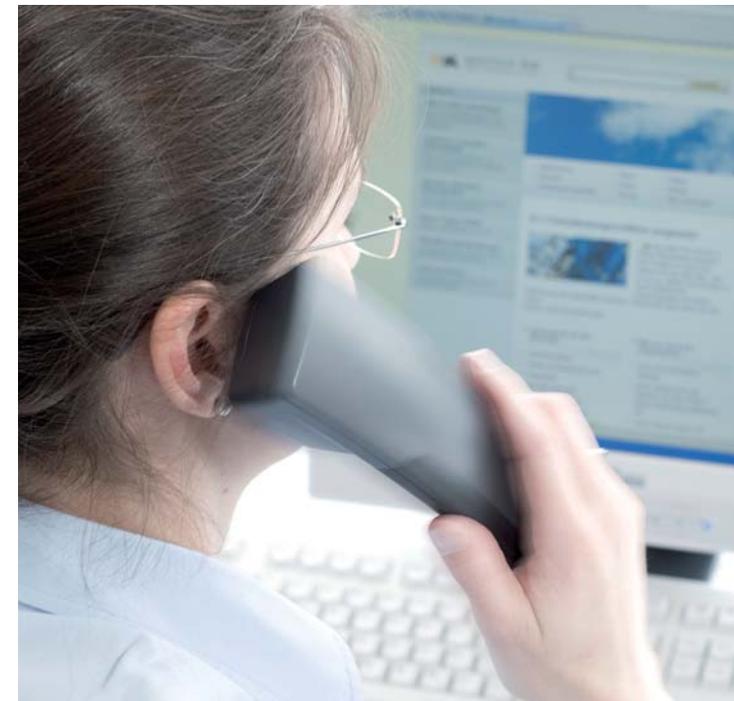
- Rundum-Service aus einer Hand
- individuelle Unterstützung
- leicht zugängliche Informationen
- elektronische Verfahrensabwicklung
über das Service-Portal
www.Service-BW.de

**Einheitlicher Ansprechpartner
Der Behördenlotse für Dienstleister
im Landratsamt Esslingen**



Kontakt
Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Einheitlicher Ansprechpartner
Tatjana Bernhart
Telefax 07 11 3902-58950
EA@LRA-ES.de
www.Landkreis-Esslingen.de



Sie haben ein berufliches Projekt – aber wissen noch nicht, ob Sie dafür Genehmigungen, Anmeldungen oder behördliche Bescheinigungen brauchen?

Der Landkreis Esslingen bietet seit Januar 2010 einen neuen Service an. Der Einheitliche Ansprechpartner unterstützt Sie bei allen Verwaltungs- und Antragsverfahren zur Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistung. Er übernimmt als Mittler die notwendigen Schritte, damit Sie schnell mit Ihrem Angebot starten können. Die Stelle ermöglicht die Abwicklung aus einer Hand und kann jederzeit auch Rückmeldung zum Verfahrensstand geben. Für diesen Service werden nach der ersten Viertelstunde kostendeckende Gebühren erhoben.

Sie können diesen Service unabhängig von der Zuständigkeit nutzen, wenn Sie im Landkreis Esslingen tätig werden wollen.

Für Dienstleister und solche, die es werden wollen

Egal, ob Sie erstmals eine Dienstleistung anbieten oder Ihre Tätigkeit schon seit längerem ausüben: Der Einheitliche Ansprechpartner kann in vielen Fällen weiterhelfen.

Gut erreichbar

Das Angebot kann persönlich oder schriftlich genutzt werden.

Über www.Service-BW.de – das Service-Portal für Baden-Württemberg – ist auch eine Abwicklung des Angebots auf elektronischem Weg möglich. Sie erhalten dann allgemeine Informationen, die Antragstellung, den Bearbeitungsstatus und die Entscheidung Ihres Antrags in digitaler Form.

Die Dienstleistungsrichtlinie gilt für Dienstleistung von Privatpersonen und Unternehmen, beispielsweise für:

- Handel und Vertrieb
- die meisten Dienstleistungen der freien Berufe
- Bau- und Handwerksdienstleistungen
- Unternehmensbezogene Dienstleistungen
- Tourismus
- Dienstleistungen im Freizeitbereich
- Geräteinstallation und -wartung
- Informationsdienstleistungen
- Beherbergungs- und Gastronomie-dienstleistungen
- Aus- und Weiterbildungsangebote
- Vermietung und Leasing
- Dienstleistungen im Immobilienwesen
- Unterstützungsdienste im Haushalt

Die Dienstleistungsrichtlinie gilt nicht für:

- Finanzdienstleistungen
- Elektronische Kommunikationsdienste
- Verkehrsdienstleistungen
- Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen
- Gesundheitsdienstleistungen
- Audiovisuelle Dienste
- Glücksspiele
- Soziale Dienstleistungen
- Private Sicherheitsdienste
- Notare und Gerichtsvollzieher.

